

## Empfehlungen der BA-Prüfungsausschüsse für Physik und Nanostrukturtechnik vom 24.09.2007

### 1.) Beginn der BA-Arbeit

Der Studierende hat unmittelbar zu Beginn der (experimentellen oder theoretischen) BA-Arbeit, spätestens nach der Einweisung durch den Dozenten, diese im Dekanat anzumelden. Der Dozent bestätigt die Annahme der Arbeit, gegebenenfalls elektronisch.

### 2.) Bearbeitungsdauer der BA-Arbeit

Die Gesamtbearbeitungsdauer, inkl. Anfertigung der schriftlichen Arbeit, beträgt 2 Monate. Eine Verlängerung wird nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt, sofern diese nicht von dem Studenten oder der Studentin verschuldet sind.

### 3.) Vortrag über die BA-Arbeit

Bestandteil des Begutachtungsverfahrens ist ein Vortrag des Studenten oder der Studentin über seine bzw. ihre BA-Arbeit in der Arbeitsgruppe, in der die Arbeit angefertigt wurde. Dieser Vortrag kann nach Abgabe der Arbeit gehalten werden. Der Vortrag wird auf dem Gutachtenbogen durch den Gutachter bestätigt.

### 4.) Umfang der BA-Arbeit (Erinnerung)

Festlegung aus den Empfehlungen vom 24.09.2007 der BA-Ausschüsse Physik und Nanostrukturtechnik: "Der Umfang der schriftlichen Arbeit sollte ca. 25 Textseiten betragen, dazu kommen eine halbseitige Zusammenfassung, das Literaturverzeichnis etc. und die von der Prüfungsordnung (ASPO) geforderte schriftliche Versicherung des Verfassers."